

Medizin

Abschluss: Staatsexamen

Impressum:

Herausgeber	Zentrale Studienberatung der Justus-Liebig-Universität Gießen Erwin-Stein-Gebäude, Goethestr. 58, 35390 Gießen
Redaktion	Alexander Kohrt
Redaktionsschluss	April 2026
Druck	Druckerei der JLU
Druckdatum/Anzahl	02.04.2026 / 50



**ZENTRALE
STUDIENBERATUNG**

Datei: J:\ZSB\Daten\A - Staatsexamen\Humanmedizin\S-Med April26.docx

Inhalt

1. Ziele und Leitideen des Studienganges	5
1.1. Studienstruktur.....	5
1.1.1. Studienbeginn, Bewerbung, Einschreibung.....	5
1.1.2. Regelungen für den Studiengang.....	5
1.2. Studienaufbau	6
1.2.1. Das vorklinische Studium – Erster Studienabschnitt (Semester 1-4)	6
1.2.2. Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M 1).....	7
1.2.3. Die klinischen Semester - Zweiter Studienabschnitt - (Semester 5-10)	7
1.2.4. Zweiter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (schriftliche Prüfung, M 2)	8
1.2.5. Das Praktische Jahr (Semester 11 und 12).....	8
1.2.6. Dritter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (mündlich-praktische Prüfung, M 3)	8
1.3. Studienverlauf im Überblick.....	9
2. Prüfungen und Studienbestimmungen	10
3. Praxis und Studienabschluss.....	10
3.1. Krankenpflegepraktikum.....	10
3.2. Famulatur	11
3.3. Praktisches Jahr	11
3.4. Studienabschluss und Approbation	11
4. Rund ums Studium.....	12
4.1. Studienorganisation	12
4.2. Plus+Med	12
4.3. Förderangebote.....	13
4.4. Campus und Lehrkrankenhäuser	13
5. Beratungs- und Informationsangebote	13
6. Einrichtungen und Ansprechpartner	14

Informationen im Internet:

Justus-Liebig-Universität:

www.uni-giessen.de/

Informationen zum Studium:

www.uni-giessen.de/studium/

Fachbereich 11:

www.uni-giessen.de/fbz/fb11

Informationen dieser Broschüre basieren auf der Studienordnung Medizin, den entsprechenden Anlagen und der Approbationsordnung für den genannten Studiengang. Änderungen nach Erscheinen sind möglich. Rechtlich verbindlich sind die Regelungen in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG) www.uni-giessen.de/mug/7/

Vorwort

Herzlich willkommen an der Justus-Liebig-Universität Gießen! Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen den Einstieg ins Studium erleichtern und Sie dabei unterstützen, Ihren Studienverlauf von Anfang an informiert und selbstbestimmt zu gestalten.

Die Inhalte richten sich insbesondere an Studienanfänger/innen und greifen zentrale Fragen auf, die häufig in der Studienberatung gestellt werden – etwa zur Struktur des Studiengangs, zu Prüfungsmodalitäten oder zur Organisation von Modulen. Die Informationen basieren auf den geltenden Studien- und Prüfungsordnungen.

Die Broschüre ergänzt die Formate der Studieneinführungsangebote und kann Ihnen darüber hinaus als Orientierungshilfe dienen. Sie erhalten einen Überblick über die wichtigsten Regelungen, Ansprechpartner/innen und Beratungsangebote – sowohl innerhalb Ihres Fachbereichs als auch zentral an der Universität.

Hinweis: Diese Broschüre richtet sich an Studierende, die im Sommersemester 2026 starten. Für spätere Semester kann es Änderungen geben. Die jeweils aktuelle Version finden Sie online auf den Studiengangsseiten¹.

Wir freuen uns, Sie in unseren Studieneinführungsangeboten begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen einen erfolgreichen Start ins Studium. Auch während des Studiums können Sie sich mit Fragen an uns wenden.

Ihr Team der Zentralen Studienberatung

¹ unter www.uni-giessen.de/studium/studienangebot

1. Ziele und Leitideen des Studienganges

Die groben Rahmengrößen für Ablauf und Umfang des Studiums und der Prüfungen sind in der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 27.06.2002, einheitlich für alle deutschen Ausbildungsstätten festgelegt. An jeder deutschen Hochschule wurden im Rahmen dieser Approbationsordnung die Details des Studiums in einer Studienordnung geregelt und in diesen Details können sich die verschiedenen Universitäten deutlich voneinander unterscheiden. Die Approbationsordnung für Ärzte definiert das Ziel der ärztlichen Ausbildung wie folgt:

„Ziel der ärztlichen Ausbildung ist der wissenschaftlich und praktisch in der Medizin ausgebildete Ärztin/Arzt, der zur eigenverantwortlichen und selbständigen ärztlichen Berufsausübung, zur Weiterbildung und zu ständiger Fortbildung befähigt ist. Die Ausbildung soll grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen Fächern vermitteln, die für eine umfassende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung erforderlich sind. Die Ausbildung zur Ärztin/ zum Arzt wird auf wissenschaftlicher Grundlage und praxis- und patientenbezogen durchgeführt. Sie soll

- das Grundlagenwissen über die Körperfunktionen und die geistig-seelischen Eigenschaften des Menschen,
- das Grundlagenwissen über die Krankheiten und den kranken Menschen,
- die für das ärztliche Handeln erforderlichen allgemeinen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Diagnostik, Therapie, Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation,
- praktische Erfahrung im Umgang mit Patienten, einschließlich der fächerübergreifenden Betrachtungsweise von Krankheiten und der Fähigkeit, die Behandlung zu koordinieren,
- die Fähigkeit zur Beachtung der gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns,
- Grundkenntnisse der Einflüsse von Familie, Gesellschaft und Umwelt auf die Gesundheit, die Organisation des Gesundheitswesens und die Bewältigung von Krankheitsfolgen,
- die geistigen, historischen und ethischen Grundlagen ärztlichen Verhaltens auf der Basis des aktuellen Forschungsstandes vermitteln. Die Ausbildung soll auch Gesichtspunkte ärztlicher Gesprächsführung sowie ärztlicher Qualitätssicherung beinhalten und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Ärztinnen/Ärzten und mit Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens fördern. Das Erreichen dieser Ziele muss von der Universität regelmäßig und systematisch bewertet werden.“ (Siehe ÄAppO §1 Abs. 1.)

1.1. Studienstruktur

1.1.1. Studienbeginn, Bewerbung, Einschreibung

Ein Studienbeginn ist für den Studiengang Medizin sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester möglich.

Die Bewerbung/Einschreibung für das erste Fachsemester für deutsche und EU-Bewerberinnen erfolgt über das Online-Bewerbungsportal auf www.hochschulstart.de

Die Regelstudienzeit, d.h. die Zeit, in der das vorgesehene Studienprogramm idealerweise absolviert werden kann, beträgt für den Studiengang 13 Semester oder 6 Jahre und 3 Monate. Die tatsächliche Studiendauer der/des einzelnen Studierenden kann hiervon abweichen. Bitte beachten Sie bei der Planung Ihres individuellen Studienverlaufes, dass die Förderung nach BAFÖG zeitlich begrenzt ist.

1.1.2. Regelungen für den Studiengang

Grundlage für den Studiengang sind zum einen die Approbationsordnung für Ärzte als auch die Spezielle Ordnung des FB 11 zum Studiengang Medizin. Diese enthalten die Regelungen über Struktur und Ablauf des Studienganges und der Staatsprüfungen. Hier ist festgelegt, wie Anmeldeverfahren organisiert sind, wie Prü-

fungen erfolgen, wie viele Prüfungswiederholungsmöglichkeiten Studierende haben etc. Im Verlauf des Studiums ist es immer wieder hilfreich, diese Regelungen in der jeweils gültigen Fassung aufzurufen, um sich über die Rechte und Pflichten, die Sie als Studierende*r haben, zu informieren.

Jeweils in der gültigen Fassung sind die Regelungen im „MUG“ (Mitteilungen der Universität Gießen) zu finden:

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 11 und die Approbationsordnung für Ärzte

> www.uni-giessen.de/mug/

> „Staatsexamenstudiengänge (ohne Lehramt)“

> „Approbationsordnung für Ärzte“:

<https://www.uni-giessen.de/de/mug/7/findex6.html>

oder „Studienordnung Medizin mit entsprechenden Anlagen

> www.uni-giessen.de/mug/7/findex35.html/7_35_09_1_AOeU

1.2. Studienaufbau

1.2.1. Das vorklinische Studium – Erster Studienabschnitt (Semester 1-4)

Die Approbationsordnung gibt folgende Veranstaltungen vor, die mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen werden müssen.

I

1. Praktikum der Physik für Mediziner
2. Praktikum der Chemie für Mediziner
3. Praktikum der Biologie für Mediziner
4. Praktikum der Physiologie
5. Seminar der Physiologie
6. Praktikum der Biochemie/Molekularbiologie
7. Seminar der Biochemie/Molekularbiologie
8. Kursus der Makroskopischen Anatomie
9. Kursus der Mikroskopischen Anatomie
10. Kursus der Medizinischen Psychologie und Soziologie
11. Seminar der Anatomie
12. Seminar der Medizinischen Psychologie und Soziologie
13. Praktikum zur Einführung in die klinische Medizin (mit Patientenvorstellung)
14. Praktikum der Berufsfelderkundung
15. Praktikum der Medizinischen Terminologie
16. Wahlfach (benötigt, nach freier Wahl der Studierenden aus dem Angebot der Universität)
- 17. integrierte Seminare, bestehend aus den Teilbescheinigungen:**
 1. Seminar Biochemie integriert
 2. Seminar Physiologie integriert
 3. Seminar Anatomie integriert
 4. Seminar Medizinische Psychologie und Soziologie integriert
- 18. Seminare mit klinischem Bezug, bestehend aus den Teilbescheinigungen:**
 1. Seminar Biochemie mit klinischem Bezug
 2. Seminar Physiologie mit klinischem Bezug

Bei der Meldung zur Prüfung am Ende Ihres vorklinischen Studiums müssen Sie zudem nachweisen:

- Einen Kurs „Erste Hilfe“ (§ 5 ÄAppO) (andere Kurse reichen nicht!);
- ein dreimonatiges Krankenpflegepraktikum (§ 6 ÄAppO), das in einem Krankenhaus oder in einer Rehabilitationseinrichtung mit einem vergleichbaren Pflegeaufwand entweder in einem Stück oder in maximal 3 Teilen, die immer einen Monat oder 30 Tage lang sein müssen, abgeleistet werden kann.

Beide Nachweise können auch vor dem Studium, aber erst nach dem Abitur erworben werden.

Vordrucke für die Bescheinigung des Krankenpflegepraktikums sowie weitere Informationen hierzu finden Sie bei den Landesprüfungsämtern.

1.2.2. Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M 1)

Der Prüfungsstoff für das Physikum und damit der Studieninhalt für das vorklinische Studium sind in der Anlage 10 Approbationsordnung festgelegt.

Folgende Fächer sind Gegenstand des „Physikums“:

schriftlicher Teil:

- I. Physik für Mediziner und Physiologie,
- II. Chemie für Mediziner und Biochemie/Molekularbiologie,
- III. Biologie für Mediziner und Anatomie,
- IV. Grundlagen der Medizinischen Psychologie und der Medizinischen Soziologie

mündlicher Teil:

- Anatomie
- Biochemie/Molekularbiologie
- Physiologie

1.2.3. Die klinischen Semester - Zweiter Studienabschnitt - (Semester 5-10)

A: Fächer

1. Allgemeinmedizin,
2. Anästhesiologie,
3. Arbeitsmedizin, Sozialmedizin,
4. Augenheilkunde,
5. Chirurgie,
6. Dermatologie, Venerologie,
7. Frauenheilkunde, Geburtshilfe,
8. Hals-Nasen-Ohrenheilkunde,
9. Humangenetik,
10. Hygiene, Mikrobiologie, Virologie,
11. Innere Medizin,
12. Kinderheilkunde,
13. Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik,
14. Neurologie,
15. Orthopädie,
16. Pathologie,
17. Pharmakologie, Toxikologie,
18. Psychiatrie und Psychotherapie,
19. Psychosomatische Medizin und Psychotherapie,
20. Rechtsmedizin,
21. Urologie,
22. Wahlfach (hierzu publiziert der Fachbereich in jedem Semester eine Liste des Angebots).

B: Querschnittsbereiche

1. Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik,
2. Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin,
3. Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliches Gesundheitswesen,
4. Infektiologie, Immunologie
5. Klinisch-pathologische Konferenz,
6. Klinische Umweltmedizin,

7. Medizin des Alterns und des alten Menschen,
8. Notfallmedizin,
9. Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie,
10. Prävention, Gesundheitsförderung,
11. Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz,
12. Rehabilitation, Physikalische Medizin, Naturheilverfahren,
13. Palliativmedizin,
14. Schmerzmedizin.

C: Blockpraktika

1. Innere Medizin,
2. Chirurgie,
3. Kinderheilkunde,
4. Frauenheilkunde,
5. Allgemeinmedizin.

D: Famulaturen (Praktikumszeiten)

1. 1 Monat in der Ambulanz eines Krankenhauses oder in einer ärztlichen Praxis
2. 2 Monate in einem Krankenhaus oder einer stationären Rehabilitationseinrichtung
3. 1 Monat in einer Einrichtung der hausärztlichen Versorgung

Die Leistungsnachweise müssen bis zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung erbracht sein (§ 7 ÄAppO).

1.2.4. Zweiter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (schriftliche Prüfung, M 2)

Die Inhalte des zweiten Abschnitts der ärztlichen Prüfung und der Prüfungsstoff sind in § 28 und Anlage 15 der Approbationsordnung festgelegt.

1.2.5. Das Praktische Jahr (Semester 11 und 12)

Es umfasst je 16 Wochen Tätigkeit in

- der Inneren Medizin
- der Chirurgie
- wahlweise der Allgemeinmedizin oder einem anderen klinischen Fach, das nicht Innere Medizin oder Chirurgie ist.

Die Ausbildung erfolgt in einem Universitätsklinikum oder dessen angeschlossenen Lehrkrankenhäusern, nur in der Allgemeinmedizin auch in einer von der Universität anerkannten Arztpraxis. Das Praktische Jahr kann auch in Teilzeit mit 50% oder 75% der wöchentlichen Ausbildungszeit absolviert werden. Die Gesamtdauer der Ausbildung verlängert sich entsprechend.

1.2.6. Dritter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (mündlich-praktische Prüfung, M 3)

Die Inhalte des dritten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung und der Prüfungsstoff sind in § 30 der Approbationsordnung festgelegt.

1.3. Studienverlauf im Überblick

Das Medizinstudium in Deutschland	
Wird geregelt durch die Approbationsordnung für Ärzte (ÄappO) vom 27.06.2002 dauert mindestens 6 Jahre	
1. Jahr	1. Semester
	2. Semester
2. Jahr	3. Semester
	4. Semester
Vorklinisches Studium	
<ul style="list-style-type: none"> • 3 Monate Krankenpflagedienst • Ausbildung in Erster Hilfe 	
<p style="text-align: center;">Naturwissenschaften (Chemie, Physik, Biologie) Physiologie, Biochemie/Molekularbiologie, Anatomie medizinische Psychologie, medizinische Soziologie, Terminologie, Berufsfelderkundung, Einführung in die Klinische Medizin, ein Wahlfach</p>	
1. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung „Physikum“ (M1)	
3. Jahr	5. Semester
	6. Semester
4. Jahr	7. Semester
	8. Semester
5. Jahr	9. Semester
	10. Semester
Klinisches Studium	
verschiedene Fächer Querschnittsbereiche Blockpraktika	
4 Monate Famulatur	
2. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (schriftliche Prüfung, M2)	
6. Jahr	Praktisches Jahr
Je 16 Wochen a) Innere Medizin, b) Chirurgie, c) Allgemeinmedizin oder anderes klinisches Fach (nicht a und nicht b)	
3. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (mündlich-praktische Prüfung, M3)	
Approbation als Ärztin / Arzt	

2. Prüfungen und Studienbestimmungen

Die Prüfungsbestimmungen und Studienbestimmungen werden durch die Studienordnung der Universität Gießen sowie die Approbationsordnung für Ärzte geregelt. Zusammen bilden diese die rechtlichen Grundlagen des Studienganges Medizin. Zusätzlich können laut Studienordnung Medizin bestimmte Prüfungsformen über die Scheinvergabekriterien des Fachbereichs geregelt werden.

Die Approbationsordnung für Ärzte finden Sie unter dem folgenden Link:

www.uni-giessen.de/mug/7/pdf/7_60/7_60_11_1.pdf/view

Die Studienordnung und Anlagen für den Studiengang Medizin finden Sie über den folgenden Link:

www.uni-giessen.de/mug/6/findex6.html

Die Scheinvergabekriterien finden Sie auf den Webseiten des Fachbereichs unter dem Bereich „Studium“:

<https://www.uni-giessen.de/de/fbz/fb11/studium/medizin>

Im Folgenden werden eine Auswahl von relevanten Regelungen aufgelistet. Generell ist es wichtig die Studienordnung und sonstigen Bestimmungen des Studienganges zu kennen und sich bei Änderungen informiert zu halten. Informationen zum ersten Abschnitt der ärztlichen Prüfung (umgangssprachlich Physikum) bzw. zweiten Abschnitt der ärztlichen Prüfung (umgangssprachlich Staatsexamen) entnehmen Sie bitte der Approbationsordnung.

In der Studienordnung Medizin und deren Anlagen finden Sie die wesentlichen Regeln zur:

- Veranstaltungsteilnahme und Zulassung zu Veranstaltungen
- Abmeldung und Rücktritt von Veranstaltungen
- Anwesenheitspflicht und regelmäßiger Teilnahme
- Prüfungsvorleistungen und Prüfungen
- Abmeldungen sowie dem Rücktritt von Prüfungen
- Täuschungsversuche und Ordnungsverstöße
- Nachteilsausgleiche
- Wiederholungsmöglichkeiten

3. Praxis und Studienabschluss

3.1. Krankenpflegepraktikum

Der Krankenpflagedienst ist ein verpflichtender Bestandteil vor dem ersten Abschnitt der ärztlichen Prüfung (M 1, „Physikum“). Er dient dazu, Studierende frühzeitig mit den Abläufen im Krankenhaus sowie mit grundlegenden pflegerischen Tätigkeiten vertraut zu machen. Ziel ist es, ein Verständnis für Organisation, Teamarbeit und die praktische Patientenversorgung zu entwickeln.

Der Krankenpflagedienst umfasst insgesamt **3 Monate** und kann vor Studienbeginn oder in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Eine Aufteilung ist möglich.

- **3 Monate insgesamt** im Krankenhaus oder in einer Rehabilitationseinrichtung
- **Aufteilung möglich** in 3 Abschnitte à 1 Monat

Bestimmte Tätigkeiten können ganz oder teilweise angerechnet werden. (siehe § 6 ÄApprO)

Ein Teil oder der gesamte Krankenpflagedienst kann auch im Ausland erfolgen. Für die Anmeldung zum ersten Abschnitt der ärztlichen Prüfung muss der Dienst durch eine entsprechende Bescheinigung nachgewiesen werden. Ein Merkblatt zur Durchführung des Krankenpflegepraktikums finden Sie auf den Webseiten des Landesprüfungsamtes Hessen: <https://hifgp.hessen.de/>

3.2. Famulatur

Die Famulatur ist der verpflichtende praktische Abschnitt im Medizinstudium, in dem Studierende erste Einblicke in den ärztlichen Berufsalltag erhalten. Ziel ist es, verschiedene Tätigkeitsfelder kennenzulernen und grundlegende Erfahrungen in der Patientenversorgung zu sammeln. Die Famulatur erfolgt unter Anleitung einer approbierten Ärztin oder eines approbierten Arztes.

Insgesamt dauert die Famulatur vier Monate und gliedert sich in folgende Bereiche:

- 1 Monat in einer Einrichtung der ambulanten Krankversorgung (z. B. Arztpraxis)
- 1 Monat in einem Krankenhaus oder einer stationären Rehabilitationseinrichtung
- 1 Monat in einer Einrichtung der hausärztlichen Versorgung
- 1 Monat frei wählbar in einem der genannten Bereiche oder einer anderen geeigneten medizinischen Einrichtung in der ärztliche Tätigkeiten ausgeübt werden (z. B. öffentlicher Gesundheitsdienst)

Die Famulatur wird in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem ersten (M 1) und zweiten Staatsexamen (M 2) absolviert und muss durch Bescheinigungen nachgewiesen werden. Auch ein Teil im Ausland ist möglich. (siehe § 7 ÄApprO)

3.3. Praktisches Jahr

Das Praktische Jahr (PJ) ist der letzte Abschnitt des Medizinstudiums und findet nach dem zweiten Staatsexamen (M 2) statt. Es dient dazu, die zuvor erlernten Kenntnisse im klinischen Alltag anzuwenden und zu vertiefen, mit dem Fokus auf die Arbeit am Patienten.

Das PJ dauert **insgesamt 48 Wochen** und ist in drei gleich lange Abschnitte gegliedert:

- **16 Wochen Innere Medizin**
- **16 Wochen Chirurgie**
- **16 Wochen Allgemeinmedizin** oder ein anderes klinisches Fach ausgenommen Innere Medizin oder Chirurgie))

Die Ausbildung erfolgt in Universitätskliniken, Lehrkrankenhäusern oder teilweise auch in Arztpraxen. Studierende arbeiten unter ärztlicher Anleitung aktiv im Klinikalltag mit und übernehmen entsprechend ihrem Ausbildungsstand praktische Aufgaben. (siehe § 3 ÄApprO)

3.4. Studienabschluss und Approbation

Das Studium der Medizin wird mit dem Abschluss der dritten Staatsprüfung (M 3) abgeschlossen. Danach kann der Antrag auf die Approbation als Arzt ist an die zuständige Stelle des Landes gerichtet werden, in dem der/die Antragstellerin den dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bestanden hat. Nähere Informationen zum Antrag finden Sie in der Approbationsordnung.

4. Rund ums Studium

4.1. Studienorganisation

Das Medizinstudium an der Justus-Liebig-Universität Gießen ist weitgehend klassisch aufgebaut, wie den Stundenplänen für Vorklinik und Klinik entnommen werden kann: Grundlagen inklusive Naturwissenschaften wie Physik und Chemie im ersten Studienabschnitt (die „Vorklinik“) und klinische Fächer im zweiten (die „Klinik“). Siehe Stundenpläne unter www.uni-giessen.de/fb11/studium.

Allerdings beinhaltet auch schon die Vorklinik klinische Elemente, z.B. GRIPS-Kurse (s.u.) zu grundlegenden ärztlichen Fähigkeiten, einen neurologischen Untersuchungskurs im Rahmen der Neuroanatomie sowie Immunologie und Pharmakologie in den I+K-Seminaren. In der Klinik wird der Kursus „Anatomie für Kliniker“ angeboten.

Seit Jahren wird in verschiedenen Umfragen, auch unter Alumni (Absolvent/innen), die gute Betreuung der Studierenden und die reibungslose Organisation des Studiums bis einschließlich des Praktischen Jahres gelobt. Dazu tragen bei:

- laufende Qualitätskontrolle des Studienbetriebs;
- strukturierte Erreichbarkeit der Mitarbeiter/innen des Studiendekanats;
- garantierte Kurs- und Praktikumsplätze für das jeweilige Semester;
- Administration von Prüfungen ohne Zeitverlust für die Studierenden;
- Materialien zu Veranstaltungen, Zugang zu eLearning-Kursen (k-MED).

4.2. Plus+Med

Im Plus+Med Bereich werden praktische Fähigkeiten durch Einsatz von Simulationen vermittelt. Hierzu zählen folgende SkillLabs:

Das longitudinale Curriculum „**Sprechende Medizin**“: Schon im Terminologie-Kurs des ersten Semesters geht es nicht nur um Fachbegriffe, sondern auch um die Rolle der Sprache zwischen Arzt/Ärztin und Patient/innen. Etwas später üben die Studierenden ihre Arzt-/Ärztinnenrolle mit Hilfe von standardisierten (Schauspieler)Patient/innen ein und vertiefen dies in der Klinik zunehmend diagnosebezogen: www.uni-giessen.de/fbz/fb11/studium/medizin/kommtrain

Im **GRIPS** (Gießener Zentrum für Praktisches Lernen und Simulation in der Medizin), ein sog. **SkillsLab**, bringen didaktisch und fachlich geschulte studentische Tutor/innen den Studierenden in den ersten klinischen Semestern in Kleingruppen die wichtigsten ärztlichen Grundfertigkeiten bei, darunter auch Sonographieren, bevor diese sich in den Praktika und Famulaturen festigen:

<https://www.uni-giessen.de/de/fbz/fb11/institute/ihm/studiumundlehre/grips>

Das **GiSim** (Gießener Simulationszentrum für Anästhesie und Notfallmedizin) als fester Bestandteil der curricularen Lehre im Klinischen Studienabschnitt:

www.uni-giessen.de/fbz/fb11/studium/medizin/sl/gisim

Die **Schwerpunktcricula** „**Pädiatrie**“, „**Global Health**“, „**Muskuloskelettales System**“ und „**Anästhesie & Intensivmedizin**“ geben den Studierenden die Möglichkeit, persönliche Studienschwerpunkte zu setzen:

www.uni-giessen.de/fbz/fb11/studium/medizin/klinik/spc

4.3. Förderangebote

Da die Kenntnisse von Studienanfängern und Studienanfängerinnen nicht alle auf gleichem Niveau sind, werden **Präsenzvorkurse** in verschiedenen Naturwissenschaften (Physik und Chemie), diverse Online-Selbstlernkurse sowie **Fachtutorien** in den Fächern Biochemie und Embryologie angeboten. Da manche wieder lernen müssen zu lernen, bietet der Fachbereich Medizin ebenfalls für die Erstsemester **Kurse zu Lernstrategien und Zeitmanagement** (StudySkills) an. Für alle Studierenden im vorklinischen Studienabschnitt gibt es den **Praxiskursus „Stressbewältigung“**.

Internationale Studierende werden von älteren, meist ausländischen, Studierenden an die Hand genommen, um sich auf das Leben und Lernen in Deutschland und auf die ersten Prüfungen vorzubereiten. Hierzu werden spezielle Tutorien für internationale Studierende in den Fächern Physik, Physiologie, Anatomie, Biologie sowie ein fachinhaltsbezogenes Sprachtraining im Fach Medizinische Psychologie angeboten.

Informationen zu den Förderangeboten des Fachbereichs finden Sie auch unter:

www.uni-giessen.de/fbz/fb11/studium/foerder

Informationen zu Vorkursen finden Sie unter: www.uni-giessen.de/studium/vorkurse.

4.4. Campus und Lehrkrankenhäuser

Alle Einrichtungen von Fachbereich und Klinikum, einschließlich der Mensa, liegen in fußläufiger Entfernung. Das mindert Zeitverluste und fördert die Möglichkeiten, Kommiliton/innen zu treffen. Das zentrale Gebäude für die Studierenden im klinischen Studienabschnitt und Herz des Campus ist das 1907 im Jugendstil erbaute und 2016 komplett sanierte Medizinische Lehrzentrum, das mit seinen Vorlesungssälen, den Plus+Med Übungsräumen sowie 60 Unterrichtsräumen Platz für ca. 1000 Studierende bietet. Im Medizinischen Lehrzentrum stehen neben dem Aufenthalts- und Treffpunktbereich „Auszeit“ mehrere Räume für Lerngruppen zur Nutzung bereit. Ebenso stehen Computerpools und Mediatheken mit Internetzugang sowie eLearning-Materialien auf dem Campus zur Verfügung. Die Lehrkrankenhäuser liegen überwiegend im engeren Umkreis und werden von den Studierenden gelobt und sehr gerne genutzt.

In Gießen sind alle medizinischen Fächer mit Instituten bzw. Kliniken und klinischen Abteilungen vertreten, also z.B. auch Geschichte der Medizin und Rechtsmedizin, die es nicht mehr überall in Deutschland gibt.

5. Beratungs- und Informationsangebote

An der JLU gibt es eine Vielzahl von Beratungs- und Informationsangeboten.

Sie finden eine Übersicht im Netz unter: www.uni-giessen.de/studium/beratung

Wenn Sie sich nicht sicher sind an welche Beratungsstelle Sie sich mit Ihrem Anliegen wenden können, können Sie den Beratungskompass unter dem

folgenden Link zu Rate ziehen: www.uni-giessen.de/de/studium/beratung/beratungskompass

Hier sind einige wichtige Einrichtungen, die auch für Studienanfängerrelevant sind:

- Allgemeiner Studierendenausschuss AStA
- Call Justus - Studierenden-Hotline der Uni Gießen
- Zentrale Studienberatung
- Studienfachberatung
- Studentische Studienberatung der Fachschaften
- Beratung für behinderte und chronisch kranke Studieninteressierte und Studierende
- Beratung zu sozialen Belangen im Studium
- Beratung durch Studierende im Autonomen Referat für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (ABeR)
- Studieren mit Kind /mit familiären Verpflichtungen
- Sozialberatung des Studierendenwerks
- Beratung internationaler Studierender bzw. zum Studium im Ausland

6. Einrichtungen und Ansprechpartner

1. STUDIENBERATUNG

1.1. Studienfachberatung für den vorklinischen Studienabschnitt

Prof. Dr. Klaus-Dieter Schlüter
Physiologisches Institut, Aulweg 129,
Tel.: 0641/99 47212 Fax: 0641/99 47289
Sprechzeiten: nach Vereinbarung
Studienfachberatung_FB11@physiologie.med.uni-giessen.de

1.2. Studienfachberatung für den klinischen Studienabschnitt

Derzeit nicht besetzt. Bitte wenden Sie sich bei fachspezifischen Fragen direkt an die Lehrverantwortlichen:

www.uni-giessen.de/fbz/fb11/studium/medizin/klinik/lehrverantwortlicheklinik

1.3. Psychologische Beratung für Studierende der Medizin und Zahnheilkunde

Dr. Rolf Deubner
Klinikstr. 29., Tel 0641/99 45674 (Sek.)
lisa.wilhelm@psycho.med.uni-giessen.de

1.4. Informationen von Studierenden

Fachschaft Medizin
Klinikstr. 29, Tel. 0641/99 40330
kontakt@fsmed.net
www.fsmed.net

1.5. Beratung und Betreuung internationaler Studierender und Studienbewerber/innen

Akademisches Auslandsamt
Goethestr. 58 Raum 38
Tel. 99-12174
international.students@uni-giessen.de
www.uni-giessen.de/internationales

2. Dekanat

Dekan:

Prof. Dr. Jürgen Lohmeyer
Klinikstraße 29, Tel: 0641 99-48000
Dekan@dekanat.med.uni-giessen.de

Forschungsdekan:

Prof. Dr. med. Michael Sander
Prodekan@dekanat.med.uni-giessen.de

Studiendekan:

Prof. Dr. med. Johannes Kruse
studiendekan@dekanat.med.uni-giessen.de

Studiendekanat

Klinikstr. 29, diverse Ansprechpartner,
siehe www.uni-giessen.de/de/fbz/fb11/dekanat/dekanat/ref4

3. Prüfungssämter

Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen
Gießen, Aulweg 121
www.uni-giessen.de/fbz/fb11/studium/lpa

Akademisches Prüfungsamt (Vorklinik)

Prof. Dr. Renate Deinzer (Akademische Leitung)

[Anette Kirsch-Altena](#) (Geschäftsstelle, Klinikstraße 29, Raum 120 MLZ)
Tel.: 0641 99 48022

[Lisa Wilhelm](#) (Geschäftsstelle, Klinikstraße 29, Raum 159 MLZ)
Tel.: 0641 99 45674

apavk@med.uni-giessen.de

4. AKTUELLE STUDIENINFORMATIONEN

Alle aktuellen Studieninformationen finden Sie über www.uni-giessen.de/fb11/studium z.B. Stundenpläne, Kurseinteilungen, Klausurnoten, Unterrichtsmaterialien.

